

Aktuelles Lexikon

Pottwal

Innerhalb der letzten beiden Wochen sind fast hundert Pottwale an den Küsten Australiens gestrandet. Diese Meeressäuger gehören zu den größten Tieren der Erde - Bullen wie der fiktive „Moby Dick“ werden bis zu 18 Meter groß und können ein Gewicht von 40 bis 70 Tonnen auf die Waage bringen. Ihr weltweiter Bestand wird auf ein bis zwei Millionen Exemplare geschätzt. Pottwale brauchen tiefes Wasser, um sich zu orientieren. Sie bedienen sich bei ihren Tauchgängen, die sie bis in 3000 Meter Tiefe führen, einer Art Echolot: Sie erzeugen Laute, deren Widerhall ihnen ihre Position verrät. In der vergleichsweise flachen Nordsee oder in seichten Küstengewässern arbeitet dieses System jedoch nicht mehr zuverlässig. Wenn sich die Wale etwa auf ihrem Weg vom Nordatlantik in Richtung Afrika vor Schottland in die Nordsee verirren, laufen sie Gefahr zu stranden. Dabei reicht es, wenn das Leittier der in Herden schwimmenden Wale die Orientierung verliert: Die Herdenangehörigen werden ihm in den Tod folgen. Was die Meeresriesen von ihrem Weg abweichend läßt, ist umstritten. Sie könnten sich zum Beispiel durch den Lärm von Ölbohrplattformen verwirren lassen. Umweltschützern zufolge sind viele Tiere zudem durch die Meeresverschmutzung so geschwächt, daß ihre Wahrnehmung beeinträchtigt ist. Walstrandungen hat es indes schon immer gegeben: Die ersten Berichte darüber stammen aus dem Jahre 1572.

DGB-Chef gegen Ausstieg

Gewerkschaften uneins über Ost-Arbeitsbündnis

Berlin (Reuters) - Unter den Gewerkschaften herrscht Uneinigkeit über eine Fortführung des Bündnisses für mehr Beschäftigung in den neuen Ländern. DGB-Chef Dieter Schulte wandte sich am Freitag gegen die Forderung von ostdeutschen DGB-Vertretern und Teilen der IG Metall, das Bündnis aufzukündigen. Ein Ausstieg würde die Arbeitgeber aus der Pflicht entlassen, sagte Schulte im Berliner InfoRadio. Bundeskanzler Helmut Kohl (CDU), Arbeitgeber und Gewerkschaften hatten im Mai des vergangenen Jahres vereinbart, von 1998 an jährlich 100 000 neue Stellen zu schaffen.

Schulte sagte, bei einem Ausstieg könnten die Arbeitgeber argumentieren, die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen sei nicht möglich gewesen, weil die Gewerkschaften die Vereinbarung aufgekündigt hätten. Gleichwohl sei die bisherige Bilanz des Bündnisses katastrophal. Schulte warf den Arbeitgebern vor, überhaupt keine neuen Arbeitsplätze schaffen zu wollen. Er stelle sich angesichts der deutschen Exporterfolge die Frage, was noch geschehen müsse, damit die Unternehmer neue Stellen schaffen. Auch Berlins Regierender Bürgermeister Eberhard Diepgen und Mecklenburg-Vorpommerns Wirtschaftsminister Jürgen Seidel (beide CDU) warnten vor einem Ende des Bündnisses. Der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit fordere Opfer und Bescheidenheit aller Beteiligten, sagte Diepgen in Berlin. Seidel erklärte in Schwerin, nur im gemeinsamen Dialog könnten Wege aus der Arbeitslosigkeit gefunden werden. Ausstieg heiße Kapitulation.

Dagegen sprach sich die scheidende DGB-Chefin von Berlin-Brandenburg, Christiane Breetz, für einen Ausstieg aus dem Bündnis aus. „Wir sollten die Sache begraben“, sagte Breetz dem Berliner Tagesspiegel. Auch mehrere ostdeutsche Bezirksleiter der IG Metall forderten ein Ende des Bündnisses. Der Berliner IG-Metall-Chef Hasso Düwel hatte erklärt, die tarifpolitische Zurückhaltung der Gewerkschaften sei von den Arbeitgebern nicht honoriert worden.

Kampf um den verlorenen Vater

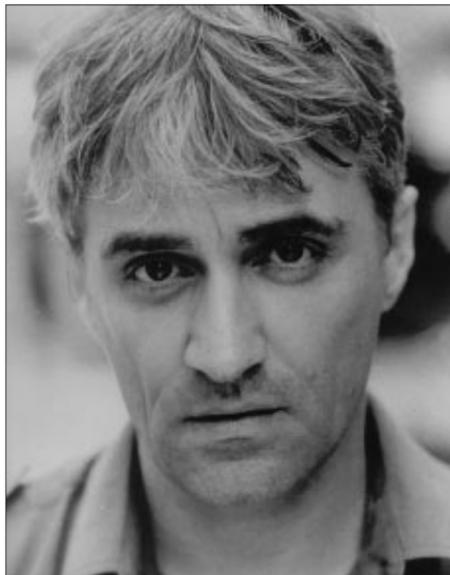
Jahrzehnte nach der Besatzungszeit will ein Kölner endlich als Sohn eines Amerikaners gelten

Von Berit Schmiedendorf Ein schmales Bett, ein sorgfältig aufgeräumter Schreibtisch, weiße Bücherregale, ein Fernseher und vier Computer füllen das kleine Zimmer. So sehen Jugendzimmer aus. Der kleine Raum in der Etagenwohnung im Kölner Stadtteil Weidenpesch gehört Franz Anthöfer. Er ist gerade 47 Jahre alt geworden, und er lebt noch bei seiner Mutter. Warum hat er selbst keine Familie gegründet? Weil Franz Anthöfer noch nicht fertig ist. So muß man es wohl nennen, wenn einer Zeit seines Lebens mit aller Energie und über Kontinente hinweg nach einem Elternteil sucht. Anthöfer wurde am 20. Februar 1951 in Köln geboren. Seine ledige Mutter, Babette Anthöfer, gab als Vater den Amerikaner Louis Craig an, einen Angehörigen der Besatzungsmacht. Den hatte sie in Rastatt kennengelernt, wo er stationiert und sie zu Hause war. Als Babette schwanger wurde, verließ sie das Elternhaus und ging nach Köln. Craig wurde zurück in die USA beordert.

Ein Brief als einzige Spur „Meine Mutter wollte viele Jahre lang an die ganze Geschichte nicht erinnert werden. Es war ja verpönt, sich mit Besatzungssoldaten einzulassen“, sagt der Sohn. Gleich nach der Geburt gab seine Mutter ihm in ein Heim. Allein konnte sie den Säugling - schon aus Geldmangel - nicht versorgen. Ihre Anträge auf Vaterschaftsfeststellung und Unterhalt blieben unerledigt oder ohne Antwort - weil der Erzeuger zu den Besatzungsmächten gehörte. Und die hatten sich in den Gesetzen und Vorschriften der Alliierten Hohen Kommission Sonderrechte eingeräumt, auch, was Beziehungen mit deutschen Frauen und daraus entstammende Kinder betraf. 1955 forderte das Kölner Amtsgericht Babette Anthöfer auf, sie solle sich selbst „nochmal bemühen, Unterhaltsbeiträge von dem amerikanischen Erzeuger zu erhalten, und über das Ergebnis der Bemühungen zu berichten“.

Das hatte sie längst versucht. Ein Brief von Louis Craig aus dem Jahr 1952 an Babette Anthöfer bekundet seine Haltung: „Es ist schwer zu glauben, daß ich der Vater Deines Kindes sein soll“, schreibt Craig. Er könne sich nicht an sie erinnern, ob sie wohl ein Photo nach Amerika schicken könne. Und zum fraglichen Datum sei er auch gar nicht in Rastatt gewesen. Damit bricht der Kontakt ab. Jahre später ist dieser Brief das einzige Dokument, auf das Franz Anthöfer seine Suche nach dem Vater stützen kann. „Mit 15 Jahren“, erinnert er sich, „habe ich richtig damit angefangen.“ Keine leichte Sache, denn in den USA gibt es keine Meldepflicht. Doch Anthöfer will es wissen. Er recherchiert in Bremen, London, sogar in Casablanca. Dort, so wußte er aus dem gleichnamigen Film, waren viele Amerikaner, „und naiv wie ich war, dachte ich: Jeder Amerikaner kann mein Vater sein.“ In London bekommt Franz einen Tip. In Amerika gebe es eine Adresse, bei der alle Regierungsbeamten, auch die des Militärs, registriert würden: die General Services Administration in St. Louis, Missouri. Auf seine schriftliche Anfrage antwortet die Behörde, sie habe keine Aufzeichnungen über einen Louis Craig. Ein Jahr später, Anthöfer ist 19, fliegt er in die Staaten. Wieder ist es ein Hinweis, der ihm weiterhilft: Er solle sich doch mal an den Universitäten nach seinem Vater erkundigen, denn der hatte in seinem Brief geschrieben: „I enter school again.“ Und wirklich, trotz Datenschutzes erhält er an der George Washington University im District of Columbia die ersehnte Auskunft: Ein Louis Craig, dessen Unterschrift im Studienbuch genau so aussieht wie die in seinem Brief, hatte hier studiert. 1972 fliegt Franz nach Weston, West-

Virginia, dem Wohnsitz von Louis Craig. Er findet das Büro seines Vaters, tritt über die Schwelle und sagt zu einer Angestellten: „Ich würde gerne Mr. Craig sprechen.“ „Der ist gerade gestorben“, antwortet die Frau. In dem Moment sei für ihn die Welt zusammengebrochen, erinnert sich Anthöfer. Zurück in Deutschland, macht er das



FRANZ ANTHÖFER Photo: Stefan Worring

Abitur und eine Ausbildung zum Piloten. Die meiste Zeit arbeitet er als Frachtpilot in Asien. Doch der Gedanke an den Vater läßt ihn nicht los. 1981 geht er persönlich zur General Services Administration in St. Louis, und diesmal, elf Jahre nach der schriftlichen Anfrage, bekommt er einen positiven Bescheid: Louis Grant Craig nach Weston, West-

war sehr wohl zwischen 1949 und 1951 in Deutschland stationiert - auch in Rastatt. Sogar die Flugnummern der Maschinen, mit denen Craig damals flog, konnte die Behörde noch angeben. Im selben Jahr stellt das Amtsgericht Köln aufgrund dieser Angaben den verstorbenen Louis Craig als Vater von Franz Anthöfer fest. Doch das reicht dem Sohn nicht. Er will auch die Vaterschaftsanerkennung durch ein amerikanisches Gericht und damit die amerikanische Staatsbürgerschaft. Dafür gibt er seinen Beruf auf, verschuldet sich, fährt nach West-

und erreicht beim dortigen Kreisgericht, daß die Leiche Craigs am 1. November 1996 für eine Erbgut-Analyse zur Feststellung der Vaterschaft exhumiert wird. Anthöfer wartet in den USA auf die Ergebnisse, die normalerweise nach sechs Wochen vorliegen. Nicht jedoch in diesem Fall. Sein Visum läuft ab, im Juni 1997 wird Anthöfer verhaftet, tagelang von einem Gefängnis ins andere verlegt und schließlich nach Deutschland abgeschoben.

„Ich versuche seitdem, wieder nach Amerika zu kommen“, sagt Anthöfer, dem die Einreise in die USA für fünf Jahre verboten ist. Er befürchtet, daß sein Verfahren zwischenzeitlich eingestellt wird; und, schlimmer noch, daß die Zeugen, die seine Ähnlichkeit mit dem Vater bekunden könnten, wegsterben. Auf die Ergebnisse der Erbgut-Analyse wartet Anthöfer noch heute. Die Proben befinden sich in der Universität Utah, wo angeblich immer noch damit experimentiert wird. „Die Amerikaner haben immer alles getan, um zu verhindern, daß die Vaterschaft festgestellt wird“, sagt Anthöfer. „Doch ich habe so viele Jahre darauf verwendet, daß ich kurz vor dem Ziel nicht aufgeben werde.“

„Die Vorschriften finden keine Anwendung“

Sonderrechte schützten nach dem Krieg alliierte Soldaten in Deutschland vor Vaterschaftsklagen

Die Offiziere und Mannschaften der 21. Armeegruppe haben auf den Straßen, in Häusern, Cafés, Filmtheatern usw. sich den deutschen Männern, Frauen und Kindern fernzuhalten. Ein Kontakt mit der Bevölkerung ist nur im dienstlichen Verkehr gestattet. Jede Art des persönlichen Umgangs hat zu unterbleiben. Ich wünsche keine gegenseitigen Besuche, (...), kein Händeschütteln. „Diesen Verhaltenskodex hatte der britische Feldmarschall Bernard Montgomery im März 1945 seinen in Westdeutschland eingesetzten Truppen mit auf den Weg gegeben. Ein ähnliches Fraternisierungsverbot galt für die amerikanischen Soldaten. Funktioniert hat es nicht: Bis 1952 kamen in der Bundesrepublik mindestens 40 000 uneheliche Kinder auf die Welt, deren Väter ausländische Soldaten waren. Einige Quellen sprechen gar von bis zu 350 000 Soldatenkindern, die bis 1955 in ganz Deutschland geboren wurden. „Uneheliche Besatzungskinder deutscher Staatsangehörigkeit“ hießen sie in der Amtssprache, schlicht „Besatzungskinder“ nannte sie der Volksmund, und, weniger schön, „Ami-Bankert“, wenn der Erzeuger aus den Staaten kam. Und das war oft der Fall. 1956 schätzte das Bundesinnenministerium

die Zahl der Besatzungskinder auf 67 753, von denen allein 37 261 einen amerikanischen Vater hatten. Den schwierigsten Stand in solchen Fällen hatten die deutschen Mütter. Zu der Schmach, die sie sich in den Augen der Bevölkerung zugezogen hatten, kam eine für sie äußerst prekäre Rechtslage - und zwar unabhängig davon, ob der Erzeuger sich zu seinem Kind bekannte oder nicht. Einerseits durften die in Deutschland stationierten US-Soldaten in den ersten Jahren der Besatzung ihre deutschen Kinder nicht adoptieren. Andererseits galt Paragraph 1708 des BGB, der damals den Vater eines unehelichen Kindes zur Unterhaltszahlung bis zum 16. Lebensjahr des Zöglings verpflichtete, für die Angehörigen der Besatzungsmächte nicht: Die Besatzer hatten sich eine Reihe von Sonderrechten eingeräumt. Gesetz Nummer 13 der Alliierten Hohen Kommission bestimmte, daß deutsche Gerichte unzuständig waren, wenn Angehörige der alliierten Streitkräfte beteiligt waren. 1950 wurden die Bestimmungen dann ganz konkret. So erließ der Hohe Kommissar der Vereinigten Staaten für Deutschland am 11. August 1950 ein Gesetz, das die deutschen Gerichte nun zwar ausdrücklich ermächtigte, die Ge-

richtsbarkeit auch in nicht-straftrechtlichen Fällen über Angehörige der Alliierten Streitkräfte auszuüben, doch mit folgenden Ausnahmen: „Die Vorschriften (...) finden keine Anwendung auf Ansprüche wegen Beleidigung (...) sowie Verfahren zur Feststellung der Vaterschaft und Unterhaltsklagen von Kindern.“ Und mit Wirkung vom 24. Mai 1951 beschlossen die Besatzungsmächte, daß auch das Amerikanische Gericht der Alliierten Hohen Kommission für Deutschland nicht zuständig sei für Verfahren zur Feststellung der Vaterschaft und Unterhaltsklagen von unehelichen Kindern, wenn ein Mitglied der Besatzungstreitkräfte beteiligt war. Erst als Deutschland souverän wurde, konnten die Frauen auf Unterhaltszahlung gegen alliierte Soldaten klagen. Allerdings nicht besonders erfolgreich, wie Justizminister Fritz Neumayer 1956 bemängelte: „In der weitaus größten Zahl der Unterhaltssachen hat das amerikanische Hauptquartier die Zustimmung von Unterhaltsklagen nicht durchgeführt.“ Daraufhin verbesserten die Amerikaner die Zustimmung, machten die Vollstreckung aber davon abhängig, ob ein US-Urteil ergangen war oder ob der betreffende Soldat die Vaterschaft selbst anerkannt hatte.

Besatzungskinder finden bei der Suche nach dem unbekanntem Vater Hilfe bei einigen Organisationen. Zum Beispiel beim „Internationalen Sozialdienst“ in Frankfurt am Main. Dort bearbeitet Maria Hierlinger zwischen 200 und 300 Suchaufträge für die USA im Jahr. Hundert Mark kostet ein Auftrag, doch manche Fälle nimmt Hierlinger gar nicht erst an: „Es ist fast aussichtslos, einen Vater mit einem häufig vorkommenden Familiennamen zu finden.“ Die englische Organisation „Trace“ hat mehr als 500 „Wiedervereinigungen“ zustande gebracht, mehr als 50 davon mit deutschen Besatzungskindern. Pamela Winfield, die Leiterin, hat die Erfahrung gemacht, daß die Väter in 90 Prozent der Fälle ihre Kinder annehmen.

An diesen Modalitäten hat sich bis heute nicht viel geändert. Immer noch ist es schwierig, ein deutsches Zivilurteil in Amerika durchzusetzen. Mit den USA gebe es kein Abkommen, das die gegenseitige Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen regelt, heißt es aus dem Auswärtigen Amt. Zwar seien die USA 1986 dem „Auslandsunterhaltsgesetz“ beigetreten; dieser Vertrag sehe aber keine automatische Vollstreckung ausländischer Urteile vor. Berit Schmiedendorf

Der SZ-Wetterbericht

Europa heute

Das Schönwetterhoch "Klaus" wird schwächer und verliert seinen Einfluß auf Mitteleuropa. Es bringt am östlichen Mittelmeer und auf dem Balkan viel Sonne und Temperaturen von 15 bis 19 Grad. Am westlichen Mittelmeer gibt es einzelne Schauer. Hier ist es bis 23 Grad warm. Im Norden und Osten überwiegen Wolken, örtlich fällt Regen und Schnee.

Österreich / Schweiz In den Tälern gibt es örtlich Nebel, sonst ist es vielfach sonnig und trocken. Temperaturen zwischen 10 und 15 Grad.

Frankreich Im Osten und Süden überwiegt heiter und trocken. Im Westen und Norden mehr Wolken und örtlich Regen oder Sprühregen. 13 bis 18 Grad.

Italien Im Süden gibt es einzelne Regenschauer, sonst ist es heiter und trocken. Die Temperaturen erreichen 16 bis 19 Grad.

Mittelmeer Überwiegend heiter und trocken. Temperaturen am Nachmittag um 19 Grad.

Spanien / Portugal Wechselnd wolkig und vor allem am Atlantik und im Inneren Spaniens örtlich Regen, nur am Mittelmeer zeitweise Sonne. 16 bis 21 Grad.

Griechenland / Türkei Nur über den Bergen einzelne Schauer. Sonst heiter und trocken. In den höheren Lagen 5 bis 10, am Mittelmeer um 17 Grad.

Großbritannien / Irland Viele Wolken und zeitweise Regen. In Irland später freundlicher. 7 bis 12 Grad.

Skandinavien Viele Wolken, im Norden und in der Mitte Schnee oder Schneeregen. Im Süden zeitweise Regen oder Sprühregen. Minus 8 bis plus 7 Grad.

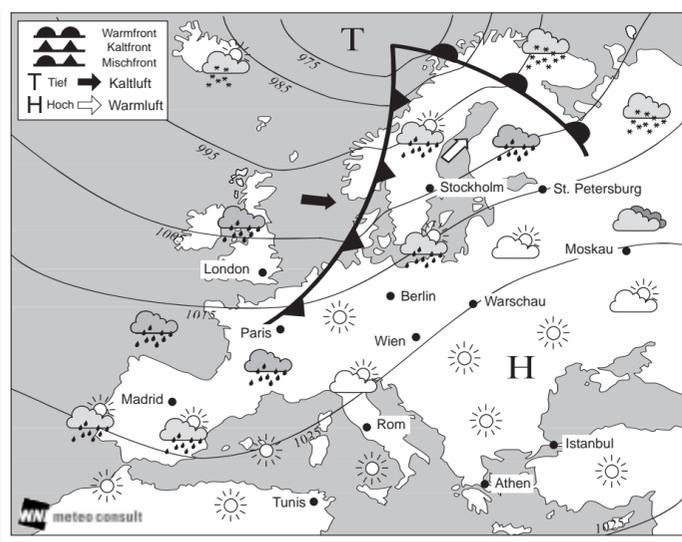


Table with weather forecasts for various cities in Europe, Asia, and America, including temperature and weather conditions.

Deutschland heute

Das Schönwetterhoch "Klaus" wird schwächer und verliert seinen Einfluß auf Mitteleuropa. Es bringt am östlichen Mittelmeer und auf dem Balkan viel Sonne und Temperaturen von 15 bis 19 Grad. Am westlichen Mittelmeer gibt es einzelne Schauer. Hier ist es bis zu 23 Grad warm. Im Norden und Osten überwiegen Wolken, örtlich fällt Regen und Schnee.

Südbayern Vielfach ist es sonnig und trocken. Die Temperaturen steigen am Nachmittag auf Werte zwischen 15 und 17 Grad.

Alpenvorland In den Tälern gibt es vereinzelt Frühnebel, in den höheren Lagen scheint die Sonne. Bei guter Fernsicht in 2000 Metern um 5, im Tal bis 17 Grad.

Nordbayern Nach Frühnebel vielfach heiter und trocken. Temperaturen am Nachmittag bei 13 bis 15 Grad. In der Nacht etwas Regen.

Ostdeutschland Anfangs heiter, am Nachmittag bewölkt, aber noch trocken. Die Temperaturen steigen auf 13 bis 18 Grad.

Norddeutschland Zunächst etwas Sonne, später viele Wolken und von Westen her zeitweise Regen oder Sprühregen. 8 bis 15 Grad.

Westdeutschland Zunächst etwas Sonne, später mehr Wolken und gegen Abend örtlich Regen. Temperaturen 12 bis 18 Grad.



Deutschland morgen

Im Norden und Nordwesten ist es wechselnd wolkig und trocken, ab und zu scheint die Sonne. Im Süden bleibt es bewölkt, an den Alpen fällt häufig Regen und Schnee. Die Schneefallgrenze befindet sich bei 900 Metern.

Weitere Aussichten Zunächst nur in der Mitte und im Norden, später auch im Süden zeitweise heiter und trocken. Nachts örtlich Frost, tagsüber bis 12 Grad.

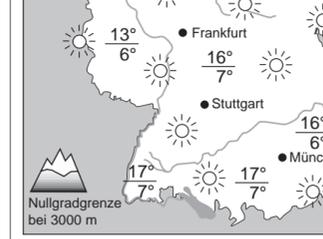


Table with weather forecasts for various cities in Germany, including temperature and weather conditions.

Schneehöhen

Table with snow height forecasts for various regions, including location, snow depth, and water level.

Angaben für München

Table with weather forecasts for Munich, including temperature and weather conditions.

Table with weather forecasts for various cities in the world, including location, temperature, and weather conditions.